

**Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Development Economics and International Studies“ an
der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Er-
langen-Nürnberg - FPODevEcolntStud -**

Vom 6. Juli 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Development Economics and International Studies“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPODevEcolntStud - vom 8. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 erhalten die Sätze 2 und 3 folgende Fassung:

„²Von dem Erfordernis der Deutschkenntnisse gem. § 4 Abs. 5 Ziff. 13 der Immatrikulationssatzung für Bewerberinnen und Bewerber, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, kann abgewichen werden, wenn auf andere Weise, z.B. über die Belegung englischsprachiger Module und das Vorliegen entsprechender Sprachkenntnisse, ein ordnungsgemäßes Studium gewährleistet ist. ³Die Zugangskommission kann Auflagen über Englisch- oder Deutschkenntnisse im Umfang von bis zu 10 ECTS-Punkten vorsehen, die innerhalb eines Jahres nachzuweisen sind.“

2. Die Anlage wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 2 Spalte 2 werden die Worte „Internationale Wirtschaft I“ durch die Worte „International Economics I“ ersetzt.
- b) In Zeile 3 Spalte 2 werden die Worte „Entwicklungsökonomik I“ durch die Worte „Development Economics I“ ersetzt.
- c) In Zeile 4 Spalte 2 werden die Worte „Entwicklungsökonomik II“ durch die Worte „Development Economics II“ ersetzt.
- d) In Zeile 7 Spalte 2 werden die Worte „Internationale Wirtschaft II“ durch die Worte „International Economics II“ ersetzt.
- e) In Zeile 8 Spalte 2 werden die Worte „Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung“ durch die Worte „Econometrics I“ ersetzt.
- f) In Zeile 9 Spalte 2 werden die Worte „Internationale Unternehmensethik I“ durch die Worte „International Business Ethics I“ ersetzt.
- g) In Zeile 12 Spalte 2 werden die Worte „Internationale Unternehmensethik II“ durch die Worte „International Business Ethics II“ ersetzt.
- h) In Zeile 14 Spalte 2 werden die Worte „Empirische Wirtschaftsforschung“ durch die Worte „Econometrics II“ ersetzt.

- i) Die Regionalmodule und Wahlmodule aus den Wirtschaftswissenschaften erhalten folgende Fassung:

„Regionalmodule (jeweils 5 ECTS):

Vorlesungen mit Übungen

Political Economy of the Middle East I
The Middle East in the World Economy I
Asian Economic Growth I

Seminare

Political Economy of the Middle East II
The Middle East in the World Economy II
Asian Economic Growth II

Wahlmodule aus der Wirtschaftswissenschaft (jeweils 5 ECTS):

Vorlesungen mit Übungen

Geschichte der Volkswirtschaftslehre

Monetäre Ökonomik I
International Finance
The Economy of the United States “

Seminare

Aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklungen
Monetäre Ökonomik II

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 23. Juni 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 29. Juni 2010.

Erlangen, den 6. Juli 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 6. Juli 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. Juli 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 6. Juli 2010.